

Zeitschrift:	Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft
Herausgeber:	St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft
Band:	67 (1933-1934)
Artikel:	Der Stand der Steinwildkolonien in den Schweizeralpen
Autor:	Bächler, E.
Vorwort:	Einleitung
Autor:	I
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-834812

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

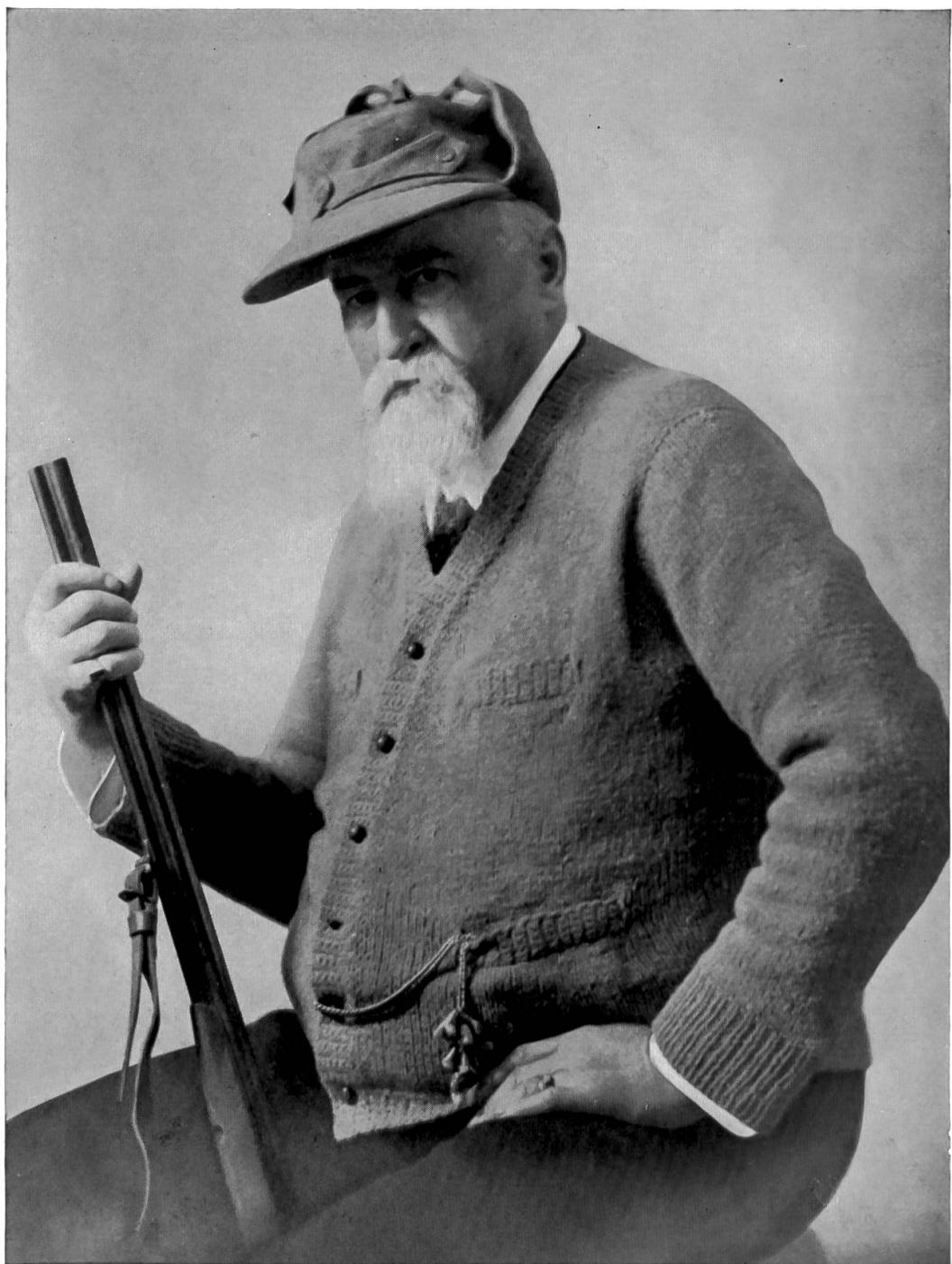
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Phot. Schmidt, St. Gallen.

Abb. 1. **Robert Mader, sen., St. Gallen**
geb. 21. Juli 1847

Begründer der Steinwildzucht und der Wiedereinbürgerung des Steinwilde
in den Schweizeralpen.

IV.

Der Stand der Steinwildkolonien in den Schweizeralpen.

Von Dr. E. Bächler.

I. Einleitung.

Im Jahrbuch 1917—1918 unserer St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft erschien meine umfangreichere Abhandlung über: „*Die Wiedereinbürgerung des Steinwildes in den Schweizeralpen*“, mit 30 Abbildungen (auch separat in der Buchhandlung Fehr in St. Gallen). Daselbst kennzeichnete ich eingangs die Säugetierart *Capra ibex* L. (*C. alpina* Girtanner), d. h. den Alpensteinbock innerhalb seiner verschiedenen Gattungsgenossen im zoologischen System, sowie dessen allmähliches Aussterben infolge Ausrottung durch den allzeit so zerstörungssüchtigen Menschen. — Der Hauptteil jener Arbeit umfasst aber das Problem der Aufzucht des echten Alpensteinbockes in Wildparkgehegen und die darauffolgende Wiedereinsetzung dieses Tieres in die Freiheit des schweizerischen Alpengebirges. Es handelte sich damals um die Erstbegründung zweier alpiner Freilandkolonien, die eine am Marchstein-Hühnerspitz im Gebiete der Grauen Hörner (St. Galler Oberland), die andere am Piz d'Aela ob Bergün im Albula-tale (Kt. Graubünden).

Die damals geschilderte augenscheinliche Tatsache des *Gelingens* der Wiedereinsetzung der kraftvollsten Großsäugetiergestalt der alpinen Region, des „*Roi des montagnes*“, wie der Steinbock seit mehr als hundert Jahren von den Bewohnern des Aostatales zu nennen gepflegt wird, liess bald in verschiedenen andern Schweizerkantonen den Wunsch rege werden, auch in ihren Gebieten den dem ganzen Alpengebirge einstens von den österreichischen und schweizerischen bis zu den französischen Alpen so ureigentümlichen Vertreter der Grosstierfauna, das Bild der Kraft, Kühnheit und Besonnenheit, wieder auferstehen zu lassen, und es als lebendiges Symbol genannter Eigenschaften im eigenen Lande zu besitzen.

So entstand denn im Laufe der vergangenen zwanzig Jahre eine Reihe weiterer Freiland-Steinwildkolonien in der Schweiz. Es liess sich dies um so eher verwirklichen, weil der Bund, bezw. das *Eidgenössische Oberforstinspektorat* in Bern, kraft einer schon im ältern Jagd- und Vogelschutzgesetz enthaltenen Bestimmung: „*Bund und Kantone streben die Wiederbesiedelung des Hochgebirges mit Steinwild an*“, die auch ins diesbezügliche neue Bundesgesetz (Art. 51) übergegangen ist, dieses Postulat mit aller Nachdrücklichkeit unterstützten. Waren die ersten kraftvollen Anläufe zu seiner Verwirklichung bereits durch den so initiativen ehemaligen eidgenössischen Oberforstinspektor *Dr. Coaz* (1822—1918) geschehen, so liessen in neuester Zeit die Herren Oberforstinspektor *Petitmermet* und sein Adjunkt *Dr. Zimmerli* in Bern dem Werke der Steinwildwiedereinbürgerung ihre unentwegte und tatkräftige Hilfe und Förderung angedeihen. Diese bestand vor allem darin, dass der Bund die nötigen finanziellen Mittel zum Ankaufe der in beiden Wildparken St. Gallen und Interlaken aufgezogenen und für die freie Wildbahn bestimmten Jungsteinwildtiere leistete und zudem jährliche Subventionen im Betrage von 1000—3000 Franken (je nach verfügbaren Krediten) zur Aufzucht, Hege und Pflege des Parksteinwilde verabfolgte.

Der Bund selbst, der durch den Ankauf von in den Wildparken geborenen und gezüchteten Steinwildtieren und durch ihre Aussetzung in *eidgenössische Jagdbanngebiete* sich als Eigentümer dieser Tiere betrachtet, hat zugleich die Oberaufsicht auch über die jeweiligen Steinwildkolonien, die in erster Linie unter direkter Beaufsichtigung der einzelnen Kantone bezw. ihres Jagddepartements stehen.

In meiner Veröffentlichung vom Jahre 1917/18, in der am Schlusse auch Ratschläge und Wegleitungen zur erfolgreichen Aussetzung von Steinwild und seiner Wiedereinbürgerung im Alpengebirge gegeben wurden, ist letzteres mit Absicht als ein Postulat bezeichnet worden, dessen Verwirklichung nichts mehr und nichts weniger bedeutet als die *Wiedergutmachung einer grossen Siinde*, die der Mensch auch in unserem Lande in der gänzlichen Ausrottung des stärksten Grosswildes unserer Berge begangen hat. Ja gerade die völlige Vernichtung des Steinbocks bedeutet eines der beschämendsten Beispiele des unseligen Vernichtungskrieges des Menschen gegen die lebendige Kreatur, unter der sich der Mensch den Ehrennamen *Homo sapiens* („der Weise“) angemässt hat, der aber angesichts der mancherlei durch ihn zum Verschwinden gelangten tierischen Lebensgestalten eher in

die Bezeichnung „Homo bestialis“ oder „Homo ferus“ umgetauscht werden dürfte.

So erscheinen denn eben noch in letzter Stunde Natur-, Heimat-, Tier- und Pflanzenschutz, um ihre Rechte geltend zu machen, zu retten, was noch zu retten übrig bleibt an ursprünglicher Naturgestaltung, an Naturschönheit und Naturfrieden. Werden erst kommende Generationen so recht zur Erkenntnis gelangen, was Ehrfurcht und Verantwortung vor jeglichem geschaffenem *Leben* in allen Formen und Erscheinungen bedeutet, und dass Schonung und Erhaltung der Schöpfungsgebilde zu den vornehmsten Pflichten und Aufgaben gehört? Wahrlich, ihnen ist Gelegenheit genug geboten, so manche „Sünden der Väter“ wieder gut zu machen!

II. Nachträge zur „Wiedereinbürgerung des Steinwildes in den Schweizeralpen (1917—1918)“.

Bevor wir zur Schilderung der weitern Wiedereinbürgerungsversuche für unser stolzes Steinwild übergehen, muss ich hier der *Geschichte seiner Ausrottung* noch etwas näher treten als dies in meiner früheren Arbeit geschehen ist. Wir kennen im allgemeinen die einstige prähistorische wie auch die historische Verbreitung des Alpensteinbocks im Umkreise des europäischen Alpengebirges recht gut. Wohl mag er zu keinen Zeiten in so grosser Zahl der Individuen aufgetreten sein wie seine alpine Gesellschafterin, die *Gemse*, die ihre noch nicht völlige Ausrottung vorab dem noch rechtzeitig einsetzenden staatlichen Schutz und dessen Schonbestimmungen in den Jagdgesetzen der verschiedenen Alpenländer zu verdanken hat. Aber auch der Alpensteinbock war noch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung über sämtliche Teile des Alpengebirges verbreitet, in den Ost-, Zentral- und Westalpen, d. h. von den Toren Wiens her bis zum blauen Mittelmeer, als ausgesprochenes Tier der alpinen Region, d. h. von der obern Waldgrenze bis hinan zu den Gefilden des ewigen Schnees, doch nicht als besonderer Freund von Eis und Schnee, sondern der dazwischenliegenden im Sommer schneefreien Gipfel, Gräte und hohen Weideplätze. Die Chroniken der österreichischen Länder, der schweizerischen Gebirgskantone und der italienischen und französischen Alpenteile geben uns eine erschütternde Kunde vom Todesgang des Steinbocks von Osten nach Westen.